

Newsletter 2022-9:

Digitalisierung:

Neues Schweizer Datenschutzgesetz

Das neue Schweizer Datenschutzgesetz soll im Herbst 2023 in Kraft treten – Zeit sich darauf vorzubereiten.

Neue Gesetze erlassen ist eine Sache, deren praktische Umsetzung eine andere und das wird meistens zu einer grossen Herausforderung! Die Informations- und Kommunikationstechnologie überschreitet nationale Grenzen, Daten werden weltweit übertragen und gespeichert, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind. Ob in einer solchen Welt nationale Gesetze immer sinnvoll anwendbar sind, muss leider bezweifelt werden. Trotzdem müssen wir versuchen, damit umzugehen.

Was kann ein Schweizer Unternehmen bereits *jetzt* in die Wege leiten?

- Erstellen eines Inventars aller gespeicherten Personendaten mit diesen Angaben:
 - Gespeicherte Informationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, etc.)
 - Verwendungszweck der Daten
 - Zugriffsberechtigte Stellen
 - Speicherort (System, Datenbank, Software, „Cloud“)
 - Hinweis auf besondere Schutzwürdigkeit
- Publizieren einer Kontaktadresse für Datenschutzbelange im Impressum auf der Website, bezeichnen einer Ansprechperson im Betrieb, welche für den Datenschutz verantwortlich ist und festlegen der Prozesse bei Datenschutzrelevanten Vorkommnissen.
- Seit Inkrafttreten der EU Datenschutzgrundverordnung DSGVO 2019 haben die meisten Firmen eine Datenschutzerklärung auf der Website. Diese gilt es zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Wer noch keine hat, sollte das jetzt nachholen.

Informieren Sie sich rechtzeitig, zum Beispiel an der **e-forum Academy vom 15. September 2022 in Bern** (www.e-forum.ch/academy), oder und lassen Sie sich von unseren Fachpersonen beraten.

Daniel Stucki

DS Management Consulting GmbH
www.dsmc.ch

Gümligen/Bern, 12. Juli 2022